

Sollen wir für Verstorbene beten? Totenfürbitte?

Siegfried F. Weber / Großheide

Das Gebet für Verstorbene wird in der röm.-kath. Kirche gelehrt.

Im 3. Jh. n. Chr. wurde die Lehre entwickelt im Zusammenhang mit der „Unsterblichkeit der Seele“.

Die Lehre vom Gebet für Verstorbene hat auch einen engen Zusammenhang mit der Lehre vom Fegefeuer, dem Purgatorium, das reinigende Feuer (griech. Katharismus = Reinigung), das die Seelen für die spätere Aufnahme in den Himmel reinigt. Papst Gregor d. Gr. hat im 6. Jh. n. Chr. die Lehre vom Fegefeuer ausgeprägt in Berufung auf 1. Kor. 3, 13-15, später auch Thomas von Aquin.

Ebenfalls ist das stellvertretende Eintreten für Verstorbene eng mit der Ablass-Praxis verbunden.

Am 2. Nov. ist **Allerseelenmesse** und man denkt an die Verstorbenen des vergangenen Kirchenjahres.¹ Der Allerseelentag findet jeweils nach dem Allerheiligentag (zum Gedenken der Heiligen) statt.

Verbindung zwischen Leben und Tod

„Die weite Definition des Heiligenbegriffs ist eine gute Überleitung zum Allerseelentag am 2. November. Erfunden und eingesetzt wurde dieses Fest 998 von Abt Odilo von Cluny – zunächst in allen ihm unterstellten Klöstern, später im ganzen katholischen Kirchenvolk. Gebete, Fürbitten und Eucharistie an Allerseelen sollen dazu beitragen, dass die Toten Vollendung in Gott finden. An diesem Tag werden die Gräber auf den Friedhöfen von den Angehörigen geschmückt. Die Katholiken entzünden das sogenannte Seelenlicht als Symbol für das Ewige Licht, das den Verstorbenen leuchtet. Blumen und grüne Zweige stehen stellvertretend für die Hoffnung. Bei einer feierlichen Prozession durch die Friedhofsreihen segnet der Priester die Gräber.

Die Kirche feiert die beiden Feste im Totenmonat November aus der Überzeugung, dass durch Jesus Christus eine Verbindung zwischen Lebenden und Toten besteht. Nach dem Volkskundler Alois Döring konfrontiert Allerseelen "die Gläubigen mit dem Tod, besonders mit der Lehre von der Läuterung der armen Seelen im Fegefeuer". Die Verknüpfung des

¹ „Totensonntag“ oder „Ewigkeitssonntag“ in der ev.-luth. Kirche.

Festes mit Allerheiligen diene der Stärkung des Todesbewusstseins und der Vertiefung des Glaubens in der Gemeinschaft Christi mit den Verstorbenen.“²

Allerseelen-Abläss

„Vom 1. bis zum 8. November kann täglich einmal ein vollkommener Ablass für die Verstorbenen gewonnen werden. Neben den üblichen Voraussetzungen (das sind: eine Beichte, wobei eine zur Gewinnung mehrerer vollkommener Ablässe genügt; entschlossene Abkehr von jeder Sünde; Kommunionempfang und Gebet in der Meinung des Heiligen Vaters - diese Erfordernisse können mehrere Tage vor oder nach der Verrichtung des jeweiligen Ablasswerkes erfüllt werden) sind vonnöten:

- am **Allerseelentag** (einschließlich 1. November ab 12 Uhr): Besuch einer Kirche oder öffentlichen Kapelle, mit Gebet des Vaterunser und des Glaubensbekenntnisses; oder
- vom 1. bis zum 8. November: Friedhofsbesuch und Gebet für die Verstorbenen.

Fehlt die volle Disposition oder bleibt eine der Bedingungen unerfüllt, ist es ein Teilablass für die Verstorbenen. Ein solcher kann an diesen und auch an den übrigen Tagen des Jahres durch Friedhofsbesuch wiederholt gewonnen werden.“³

Im **Sonntagsmessbuch** (S. 1004f) der röm.-kath. Kirche heißt es: „Herr, wir bitten, unser demütiges Flehen möge den Seelen deiner Diener und Dienerinnen von Nutzen sein. Befreie sie von allen Sünden und mache sie deiner Erlösung teilhaftig. ...Gott, du Herr der Erbarmungen, gib den Seelen deiner Diener und Dienerinnen den Wohnsitz der Erquickung, die Seligkeit der Ruhe und die Klarheit des ewigen Lichtes.“

Das Requiem

Das Requiem ist die Heilige Messe für Verstorbene. Dafür zahlt man auch einen Obolus. Im Requiem heißt es: „Herr, gib ihnen die ewige Ruhe und das ewige Licht lass ihnen leuchten. Lass sie ruhen in Frieden.“

Dabei wird Gott selbst angerufen oder auch sein Sohn Jesus Christus, aber auch Engel (Michael) und Heilige.

Das Requiem ist auch die kirchenmusikalische Komposition für das Totengedenken.

Messen für Verstorbene

„Seit frühen Zeiten ist es in der Kirche Brauch eine Messe mit einem besonderen Gebetsanliegen zu verbinden und dafür eine Gabe an die Gemeinde zu geben. So hat sich auch der Brauch entwickelt Messen für Verstorbene zu halten. Gerade die Messe ist ein

² Quelle:

http://www.katholisch.de/de/katholisch/glaube/unser_kirchenjahr/zeit_im_jahreskreis/allerheiligen_und_allerseelen.php vom 11.06.2013.

³ Quelle: <http://www.kathpedia.com/index.php?title=Allerseelen> vom 11.06.2013.

wunderbarer Ort den Verstorbenen zu gedenken und für sie zu beten, da wir dort jedes Mal den Tod und die Auferstehung Jesu feiern und uns vergegenwärtigen, dass unsere Verstorbenen daran Anteil haben.“⁴

In der **Messe für Verstorbene** heißt es nach dem 3. Hochgebet:

„Erbarme dich unseres Bruders N. (unserer Schwester N.), den (die) du aus dieser Welt zu dir gerufen hast. Durch die Taufe gehörte er (sie) Christus an, ihm ist er (sie) gleichgeworden im Tod:

gib ihm (ihr) auch Anteil an der Auferstehung, wenn Christus die Toten auferweckt und unseren irdischen Leib seinem verklärten Leib ähnlich macht.“⁵

Theologische Grundlagen

Bei der Totenfürbitte beruft man sich auf das apokryphe Buch der Makkabäer. Die beiden Makkabäerbücher werden in der röm.-kath. Kirche als biblisch-kanonische Bücher anerkannt⁶. In **2. Makk. 12, 44-45** heißt es, dass Judas Makkabäus für gefallene jüdische Freiheitskämpfer, die Götzen bei sich trugen, in Jerusalem ein Sühnopfer darbringen und für sie beten ließ.

Zunächst einmal ist festzuhalten, dass es sich bei Judas Makkabäus um ein einmaliges Geschehen handelte. Außerdem handelt es sich nicht um ein aufgestelltes Dogma, sondern um ein persönliches Engagement des Judas Makkabäus im 2. Jh. v. Chr.

Das Gebet für die Toten ist im Judentum nicht üblich! Man konzentriert sich in den Trauergebeten auf die Hinterbliebenen. Nur selten wird für die Toten gebetet, dass Adonai sie wie die Väter Abraham, Isaak und Jakob aufnehmen möchte.

Glaubensbekenntnis: sanctorum communio (der Heiligen Gemeinschaft)

Bei der Totenfürbitte beruft man sich auch in der evangelischen Konfession auf das Glaubensbekenntnis, wo es heißt „ich glaube ... an die Gemeinschaft der Heiligen“ (sanctorum communio). Diese Gemeinschaft wird allumfassend verstanden, nämlich in Bezug auf die Heiligen auf der Erde, die noch leben und in Bezug auf die Heiligen, die bereits erlöst sind, also verstorben sind. Und alle Heiligen sollen füreinander beten.

Auch Dietrich Bonhoeffer versteht die „sanctorum communio“, der Heiligen Gemeinschaft, in diesem Sinne, nämlich dass sie sich auf die Lebenden und Toten in Christus bezieht.

⁴ Quelle: http://www.kath-ka-hardt.de/html/messen_fuer_verstorbene.html?t=& vom 11.06.2013.

⁵ Quelle: http://www.kathpedia.com/index.php?title=Hochgebet_III vom 11.06.2013.

⁶ Zusätzlich zu den 39 biblisch-jüdischen Bücher des Alten Testaments werden noch Judit, Tobit, Baruch, Jesus Sirach, Weisheit Salomos, 1./2. Makk., Daniel 13 u. 14 und Zusätze zu Ester als kanonisch anerkannt. Vgl. auch die Auflistung der biblisch-kanonischen Bücher des Alten Testaments auf der Internetseite www.katholisch.de (11.06.2013). Diese apokryphischen Bücher sind in der Septuaginta enthalten und auch Hieronymus hat sie in die Vulgata aufgenommen, obwohl er sie nicht als kanonisch anerkannt hat. Endgültig wurden diese apokryphischen Bücher auf dem Konzil von Trient 1546 kanonisiert. Vgl. zudem d.Art. „Kanon“ bei WiBiLex (www.bibelwissenschaft.de)

„In der Finkenwalder Zeit bezieht sich Bonhoeffer direkt auf Luthers Erlaubnis, privat zweimal für die Toten Fürbitte zu üben.⁷ Der Inhalt der Fürbitte für die Toten: ‚Den Toten der Gnade Gottes befehlen...‘ ‚... das Gebet geht auf die Auferstehung zum seligen Leben‘. Luther folgend, lehnt Bonhoeffer⁸ jedoch katholische Formen der Seelenmesse, Bekehrungen im Totenreich und Unruhe in Form von Totenkult ab.“⁹

Wenn Paulus allerdings vom **Leib Christi** spricht und Christus als Haupt der Gemeinde titulierte und die Glieder am Leib auf die Christen deutet, dann spricht der Apostel wohl in jeder Hinsicht von den lebenden Christen, weil sie mit ihren Gaben einander dienen (1.Kor. 11). Das heißt die *sanctorum communio* (der Heiligen Gemeinschaft) bezieht sich auf die lebenden Christen.

Und selbst beim Text über die **Entrückung** der Gläubigen in 1.Thess. 4 trennt der Apostel Paulus die Toten in Christus (1.Thess. 4,16) von den Lebenden in Christus (1.Thess. 4,17), die bei der Wiederkunft Christi zu ihm in der Luft entrückt werden.

Auch wenn **Hebräer 12,1** in der „Wolke der Zeugen“ die verstorbenen Heiligen einschließen würde und wie sich die Engel im Himmel über die Umkehr eines Menschen freuen (Lk. 15,10), so dass auch die unsichtbare Welt am Leben der Menschen auf dieser Erde teil hat, so sagen diese Bibelstellen noch immer nichts aus über die Fürbitte für die Verstorbenen.

Wir gedenken der Vorbilder im Glauben zum Beispiel beim Lesen ihrer Biographien und wir nehmen sie uns zum Vorbild, aber wir beten nicht für sie. Das haben sie auch nicht mehr nötig.

Das Augsburger Bekenntnis

In diesem Sinne lehnt auch die **Confessio Augustana** (CA), das Augsburger Bekenntnis evangelisch-lutherischen Glaubens von 1530 (Verfasser unter anderem Melanchthon) die Heiligen-Fürbitte ab:

„Durch Schrift aber kann man nicht beweisen, dass man die Heiligen anrufen oder Hilfe bei ihnen suchen soll“ (Art. I, § 21). Zur Begründung wird auf folgende Schriftstellen hingewiesen: 1.Tim. 2,5; Röm. 8,34; 1.Joh. 2,1.

In gleicher Weise wird in Artikel II, § 24 des Augsburger Bekenntnisses von der Messe gesagt, dass sie kein Opfer ist, weil Christus einmal geopfert worden ist (Hebr. 9,26) und dass sie auch keine Sünden wegnehmen kann weder von Lebenden noch von Verstorbenen! Dort heißt es: „Dabei ist auch der gräuliche Irrtum gestraft, dass man gelehrt hat, unser Herr

⁷ Vgl. M. Luther, Predigten des Jahres 1522, 59 (2. Nov.), WA 10/3, 409 „so magst du es tun daheim in deiner Kammer, und das einmal oder zwei und laß darnach gut sein. Sprich... und es soll damit getan sein, und laß sie in Gott schlafen; denn bittest du etwas und glaubst, so ist's gewiß, daß du erhört bist.“ Vgl. Luther, Vom Abendmahl Christi, Bekenntnis, 1528, WA 26, 508: „Für die Toten, weil die Schrift nichts davon meldet, halte ich, daß aus freier Andacht nicht Sünde sei, so oder desgleichen zu bitten...“ – Folgende Zitate: Bonhoeffer, DBW 14, 746.743. - Vgl. zum Folgenden auch D. Bonhoeffer, Finkenwalder Homiletik, DBW 14, 741ff.

⁸ Bonhoeffer: „Keine Seelenmesse; sondern Fürbitte als ein mit ihm fertig werden; kein Götzendienst und Totenkult. - Im Totenreich keine Bekehrung mehr zu Gott; Entscheidungszeit abgelaufen. - Fürbitte = Gott, kehre ihm sein Herz zu dir.“ (DBW 14, 744, Anm. 42)

⁹ Sabine Bobert-Stützel: „Wir blicken jetzt in einen Spiegel – Begräbnisliturgie und neue Bestattungskultur“ in: Th. Beiträge 32 (2001), S. 199-210.

Christus habe durch seinen Tod allein für die Erbsünde genuggetan und die Messe eingesetzt zu einem Opfer für die anderen Sünden, und also die Messe zu einem Opfer gemacht für die Lebenden und Toten, dadurch Sünden wegzunehmen und Gott zu versöhnen.“

In den **95 Thesen**, die Martin Luther am 31. Oktober 1517 an die Tür der Schlosskirche zu Wittenberg annagelte, setzte er sich vor allem mit dem Ablass auseinander. Da der Ablass auch für die Seelen im Fegefeuer eingesetzt wurde, interessieren uns in diesem Zusammenhang die Thesen 8-13.

These 8: Die kirchlichen Bestimmungen über die Buße sind nur für die Lebenden verbindlich, den Sterbenden darf demgemäß nichts auferlegt werden.

These 10: Unwissend und schlecht handeln diejenigen Priester, die den Sterbenden kirchliche Bußen für das Fegefeuer aufsparen.

These 13: Die Sterbenden werden durch den Tod von allem gelöst, und für die kirchlichen Satzungen sind sie schon tot, weil sie von Rechts wegen davon befreit sind.

Damit sagt Martin Luther, dass die Toten von den Lebenden getrennt sind, und zwar in jeglicher Hinsicht. Die Toten haben keine Beziehung mehr zur Kirche, zum Gottesdienst und auch nicht zu den Sakramenten. Auch eine Absolution (Sündenerlass bei der Beichte) kann sie nicht mehr erreichen.

Beten für Verstorbene?

Dazu gibt es keinen Hinweis weder im Alten Testament noch im Neuen Testament des biblisch-hebräischen Kanons mit seinen 39 Büchern. Diese 39 Bücher des Alten Testaments dienten auch unserem HERRN JESUS Christus als Glaubens- und Lehrgrundlage (vgl. Lk. 24, 27.44). Wenn JESUS mit den Worten „es steht geschrieben“ argumentierte, dann berief ER sich auf die 39 Bücher des Alten Testaments.

In diesem biblisch-hebräischen Schriftkanon mit seinen 39 Büchern des Alten Testaments gibt es keinen einzigen Hinweis, ein Sündopfer für Verstorbene darzubringen oder für sie zu beten!

Die vielen soteriologischen Aussagen des Neuen Testaments widersprechen **2. Makk. 12, 38-45**. Die gesamte Soteriologie (Heilslehre) des Neuen Testaments weist auf das einmalige vollkommene und stellvertretende Opfer Christi für alle Menschen hin, das sie jetzt im Leben für sich in Anspruch nehmen können. Diese Erlösungstat JESU reicht dem im Glauben und im Vertrauen auf JESUS Verstorbenen aus, am Ende der Zeiten aufzuerstehen. Er benötigt dazu keine Fürbitte durch die Lebenden. Der Gläubige hat sogar die Zusage, auch im Tode nicht von der Liebe Gottes getrennt zu werden (Röm. 8, 38.39).

In **Hebr. 9,27** heißt es, dass der Mensch nur einmal sterben kann, danach kommt das Gericht. In diesem Vers wird nichts über den Zeitraum zwischen Tod und Endgericht (Offb. 20, 11-15, auch Jüngstes Gericht genannt), gesagt. Schon gar nicht wird eine Totenfürbitte empfohlen.

Die Lebenden haben in diesem Interim keinen Einfluss auf die Verstorbenen. Die Verstorbenen warten auf das Gericht. Das Leben ist vorbei und man kann nicht anschließend noch justieren und sein Leben „ausbügeln“.

In **Offb. 14,13** heißt es, das die „Toten ruhen von ihrer Arbeit“ und „ihre Werke folgen ihnen nach.“ Auch an dieser Stelle wird eine einflussnehmende Totenfürbitte ausgeschlossen, denn die „Toten ruhen“. Die Werke, die sie zu Lebzeiten getan haben, folgen ihnen nach. Auch daran kann man nicht mehr justieren, sie ausglätten oder wegwischen. Ihre Werke werden von Gott gerichtet.

Auch **Offb. 20, 11-15** schließt eine Einflussnahme durch eine Totenfürbitte oder ein Purgatorium (ein Läuterungsfeuer) im Interim aus. Denn davon ist nicht die Rede. Es ist von Toten die Rede. Diese Toten werden lebendig und nach ihren Werken gerichtet. Und diese Werke beziehen sich auf das Leben auf der Erde und nicht auf die Werke im Zwischenzustand.

Darum heißt es auch in **Hebr. 3,7** (Ps. 95,7-11): „Heute, so ihr seine Stimme hören werdet, verstockt eure Herzen nicht.“ Auf das Heute, hier und jetzt im Leben, kommt es an, die Stimme des guten Hirten JESUS Christus zu hören. Morgen kann es zu spät sein. Heute ist der Tag der Entscheidung für oder gegen Gott. Im Jenseits gibt es diese Möglichkeit nicht mehr. Darum ist auch eine Totenfürbitte hinfällig und nutzlos.

JESUS nimmt den Juden die Hoffnung, dass sie sich im Jenseits auf den verstorbenen Mose berufen könnten (**Joh. 5,45**). Es gibt nur eine Hoffnung, eine Hilfe, einen Erlöser, einen Fürsprecher und das ist JESUS (**1.Joh. 2,1**). JESUS ist unser Anwalt, Fürsprecher, Advokat im Leben und im Sterben, kein anderer. Wenn wir JESUS unser ganzes Vertrauen schenken, dann ist ER auch unser Advokat im Sterben und im Interim und in der Auferstehung. Da brauchen wir keine Fürbitte.

„Wer will die Auserwählten Gottes beschuldigen? Gott ist hier, der gerecht macht! Wer will verdammen? Christus ist hier, der gestorben ist, ja vielmehr, der auch auferweckt ist, welcher ist zur Rechten Gottes und vertritt uns“ (**Röm. 8,33-34**).

Die Gläubigen, die verstorben sind, haben den Ankläger, der sie Tag und Nacht verklagte, überwunden durch des Lammes Blut, als sie JESUS zu Lebzeiten nachgefolgt waren. Im Jenseits müssen sie sich nicht mehr mit dem Feind herumschlagen (**Offb. 12, 9-11**).

JESUS allein hat die Schlüssel zum Tod und zum Hades (**Offb. 1,18**).

Die Belohnungen, die den Gläubigen der Sendschreiben-Gemeinden versprochen werden, werden ihnen im jetzigen Leben zugesagt, wenn sie Treue und Glauben bewahren, nicht in der Zwischenzeit zwischen Tod und Auferstehung.

Schon jetzt im Leben haben die an Christus Gläubigen die volle Zusage, dass sie nicht mehr Gäste und Fremdlinge des Himmels sind, sondern Mitbürger der Heiligen und Gottes Hausgenossen (**Eph. 2,19**). Dieses Bürgerrecht bekommen die Gläubigen nicht im Zwischenzustand zwischen Tod und Auferstehung, sondern sie bekommen es im jetzigen

Leben. Sie haben dieses Bürgerrecht bekommen, als sie zum Glauben an JESUS gekommen sind. Wenn wir als Gläubige schon jetzt das himmlische Bürgerrecht besitzen, dann brauchen wir auch keine Fürbitte im Zwischenzustand.

Der Apostel Paulus wusste, wo er hingehet, wenn er sterben muss: Er geht zu Christus (**Phil. 1,23**). Und bei Christus habe ich es gut. Da habe ich keine Hilfe mehr nötig, schon gar nicht von den lebenden Christen. Und Paulus spricht von der Krone der Gerechtigkeit, die bereits jetzt für ihn bereit liegt, die ihm aber erst in der Auferstehung gegeben wird (**2.Tim. 4,7-8**). Aber er wusste, dass er den Lebenslauf vollendet hat und dass ihm niemand mehr die Krone der Gerechtigkeit nehmen kann auch nicht mehr im Zwischenzustand.

Die an Christus Gläubigen brauchen unsere Trostgebete nicht mehr, denn sie werden von Gott selbst getröstet (**Offb. 21,4**)! Nicht sie brauchen Fürbitte, sondern wir brauchen Fürbitte, die wir noch leben und im Kampfe uns befinden!

Könnten wir durch unsere Fürbitte noch einen positiven Einfluss auf die Verstorbenen ausüben, ihren Zustand verbessern, für sie um das Heil noch ringen, dann wäre JESU Erlösungstat auf Golgatha geschmährt, ja sogar unvollkommen und unzureichend.

Der Segen aus **1.Thess. 5, 23**, dass unser Leib zusammen mit Seele und Geist bewahrt bleibe auf die Ankunft unseres HERRN JESUS Christus, bezieht sich auf die lebenden Christen. Von Toten ist nicht die Rede.

JESUS sagt, dass wer an IHN glaubt, bereits jetzt das ewige Leben hat und nicht in das Gericht kommt, sondern vom Tode zum Leben durchgedrungen ist (**Joh. 5,24**). Wer an JESUS glaubt, hat schon jetzt ewiges Leben und er kommt nicht in das Gericht! Warum braucht er also dann noch eine Totenfürbitte oder eine Allerseelenmesse mit Allerseelen-Abläss?

Wir haben als Gläubige schon jetzt Frieden mit Gott (**Röm. 5,1**). Warum wird dann im Requiem für den Verstorbenen gebet: *lass ihn in Frieden ruhen*?

Umgekehrt heißt es von den Nichtgläubigen, dass der Zorn Gottes für immer (durativer Aspekt im griechischen Grundtext) über ihnen bleibt (**Joh. 3,36**). Da ist keine Einflussnahme mehr möglich. Von ihnen sagt JESUS: „... sie haben ihren Trost dahin“ (**Lk. 6,24**).

Hierher gehört auch die Erzählung JESU vom reichen Mann und armen Lazarus aus **Lk. 16, 19-31**. Der reiche Mann, der bis zum Schluss im Unglauben verharrte und der sein ganzes Vertrauen auf den Materialismus setzte, landete im Hades. Nun war ihm bewusst, dass er umsonst gelebt hatte. Nun hatte er alles verloren. Der arme Lazarus aber hatte bis zum Schluss trotz Armut Glauben und Treue an Gott bewahrt. Als Lazarus starb wurde er von Engeln in Abrahams Schoß getragen. Dort war er geborgen und dort ging es ihm gut. Und nun fährt JESUS in der Erzählung fort, dass zwischen beiden Verstorbenen eine große Kluft befestigt ist, so dass niemand mehr im Jenseits die Seiten wechseln kann! Die Entscheidung fällt zu Lebzeiten! Außerdem bittet der Reiche, dass man ihm helfen möge, denn er leidet Pein. Diese Hilfe wird ihm verwehrt. Unter dieser Hilfe könnte man in unserem Zusammenhang nun auch die „Totenfürbitte“ verstehen! Aber wie gesagt, jegliche Hilfe wird

ihm verwehrt. Auch eine „Totenfürbitte“ oder eine „Allerseelenmesse“ hilft ihm nicht mehr. Und Lazarus? Hat er es nötig, dass für seine Besserung und für sein Wohlergehen gebetet wird? Nein! Denn dem gläubigen Lazarus geht es gut, besser kann es ihm nicht ergehen. Deshalb hat auch er keine Gebete mehr von Lebenden nötig.

Auch die Zweifelnden und die Abwartenden haben ihre Chance vertan (vgl. die Erzählung vom Reichen Jüngling oder Lk. 9,59-60). Eine zusätzliche Möglichkeit gibt es für sie im Jenseits nicht mehr. Auch für sie sind die Seelenmessen überflüssig.

In Bezug auf das Purgatorium beruft man sich auf **1.Kor. 3, 12-15**. In diesem Gericht geht es um die Werke, nicht um das Heil. Wessen Werke keinen Bestand haben, der wird zwar Schaden erleiden, aber er wird gerettet werden wie durchs Feuer hindurch. Von einem Fegefeuer ist überhaupt nicht die Rede. Aus einer einzelnen Aussage (1.Kor. 3,15) darf man keine Lehre aufbauen. Es gibt keine ergänzenden Schriftzeugnisse, die diese Lehre vom Purgatorium unterstützen würden.

Die Reinigung von den Sünden erfolgt nicht im Purgatorium, sondern schon hier zu Lebzeiten auf der Erde. Wenn wir unsere Sünden bekennen, so ist JESUS treu und gerecht, so dass er uns die Sünden vergibt und uns reinigt von aller Ungerechtigkeit (**1.Joh. 1,9**). JESUS hat die Gemeinde, die ein Volk des Eigentums geworden ist, gereinigt (**Titus 2,14**). Wir sind als Gläubige schon jetzt von aller Unreinigkeit gewaschen (**1.Kor. 6,11**). Deshalb, weil wir gereinigt sind, haben wir freien Zutritt zum Allerheiligsten, also zu Gott, dem Vater, selbst (**Hebr. 10,22**).

Auch die Perikope von **1.Petr. 3,19-20** kann weder als Beleg für ein Purgatorium noch für die Totenfürbitte herangezogen werden. Denn zunächst einmal wird von den Zeiten Noahs gesprochen, das heißt die Zeitspanne ist genau festgelegt und dann wird nur gesagt, dass (er) „in dem Geist“ (Bezug von „in ihm“ ἐν ᾧ am Anfang von Vers 19 auf den Hl. Geist in Vers 18 πνεύματι) „den Geistern im Gefängnis“ (τοῖς ἐν φυλακῇ πνεύμασιν) verkündigt hat (ἐκήρυξεν). Das griechische Wort „kerysso“ („verkündigen“) kann das Evangelium zum Inhalt haben, aber auch das Gericht. Es wird also nicht gesagt, was ihnen verkündigt wurde, wohl eher das Gericht, weil sie ja schon durch die Flut gerichtet wurden. Außerdem stellt sich die Frage, was unter der Aussage „Geister im Gefängnis“ zu verstehen ist. Ist der Geist des Menschen gemeint oder sind die gefallenen Engel aus Gen. 6, 1-4 gemeint? Außerdem ist auch die Ortsbeschreibung „Gefängnis“ unklar. Es wird nicht das typische Wort für Totenreich „Hades“ verwendet. Handelt es sich also um einen besonderen Ort (vgl. 2.Petr. 2,4 Tartaros oder Judas 6-7)? Die Aussage im Glaubensbekenntnis „hinabgestiegen in das Reich des Todes“ steht exegetisch betrachtet auf wackligen Beinen, denn eine „Hadesfahrt“ oder gar eine „Höllenfahrt“ Christi zwischen Tod und Auferstehung lässt sich aus exegetischer Sicht aus 1.Petr. 3,18-20 nicht ableiten.

Bleibt noch **1.Petr. 4,6** übrig. Den Toten ist das Evangelium verkündigt worden. Würde man diese Stelle wörtlich verstehen, bestände ein Widerspruch zu Hebr. 9,27 (einmal sterben, danach das Gericht). Das Wort „nekros“ für Tote wird auch in Eph. 2,1 verwendet und dort bezieht sich der griechische Begriff auf „geistlich Tote“, die im Unglauben von Gott getrennt sind. Deshalb kann man auch die Stelle von 1.Petr. 4,6 so verstehen: „Den geistlich Toten wurde das Evangelium verkündigt.“ „Nach dem Fleisch gerichtet“ würde dann bedeuten, dass

auch der Gläubige noch den leiblichen Tod sterben muss, aber dass er im Geist das ewige Leben hat.

JESUS allein genügt

In JESUS sind wir von allen unseren Sünden abgewaschen, geheiligt und gerecht gemacht (**1.Kor. 6,11!**). JESUS reicht zu unserer Erlösung völlig aus. Und JESU Erlösungstat ist vollkommen. Wenn also jemand zum Glauben an JESUS in seinem irdischen Leben gekommen ist, dann brauchen wir nach seinem Erdenleben nicht mehr für ihn beten. Anders ausgedrückt: JESU vollkommene Erlösungstat schließt eine Totenfürbitte zur Besserung des Zustandes der Seelen aus!

Christus ist unser alleiniger Mittler (**1.Tim. 2,5**). Wir brauchen keine Fürbeter und keine Heiligen!

Darum heißt es schon in **Psalm 49,8**:

„Und doch vermag kein Bruder den anderen zu erlösen; er kann Gott das Lösegeld nicht geben“ (Ps. 49:8 SCL).